

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

---

Jahrgang 2019

Ausgegeben zu Münster am 12. Juli 2019

Nr. 10

---

<i>Inhalt</i>	Seite
Promotionsordnung des Fachbereichs <b>Physik</b> der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 29.05.2019	510
Erste Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für das Fach <b>Niederländisch</b> zur Rahmenordnung für die <b>Bachelorprüfungen</b> innerhalb des Studiums für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 vom 14.06.2019	523
Prüfungsordnung für das Fach <b>Niederländisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Berufskollegs</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019	552
Prüfungsordnung für das Fach <b>Niederländisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019	565
Prüfungsordnung für das Fach <b>Niederländisch</b> zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das <b>Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen</b> mit dem Abschluss „ <b>Master of Education</b> “ an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 14.06.2019	578

---

Herausgegeben vom  
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
Schlossplatz 2, 48149 Münster  
AB Uni 2019/10  
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>





**Promotionsordnung des Fachbereichs Physik  
der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 29.05.2019**

Aufgrund der §§2 Abs. 4 und 67 Abs. 3 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV.NRW.2014, S. 547) hat die Westfälische Wilhelms-Universität Münster die folgende Promotionsordnung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

**I. Promotionsverfahren am Fachbereich Physik**

- § 1 Zweck der Promotion und akademischer Grad
- § 2 Promotionsleistungen
- § 3 Promotionsausschuss
- § 4 Voraussetzungen für die Promotion
- § 5 Beginn des Promotionsstudiums
- § 6 Dissertation
- § 7 Promotionsantrag
- § 8 Begutachtung der Dissertation
- § 9 Prüfungskommission
- § 10 Terminsetzung für die Disputation
- § 11 Disputation
- § 12 Beurteilung der Disputation
- § 13 Entscheidung über die Promotion und Gesamtprädikat
- § 14 Wiederholung von Promotionsleistungen
- § 15 Vollziehung der Promotion
- § 16 Veröffentlichung der Dissertation
- § 17 Promotionsurkunde
- § 18 Einsichtnahme
- § 19 Aberkennung von bestandenen Promotionsleistungen
- § 20 Ehrenpromotion
- § 21 Entziehung des Doktorgrades

**II. Promotionsverfahren im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partneruniversität**

- § 22 Promotionsverfahren im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partneruniversität
- § 23 Abkommen
- § 24 Entsprechende Anwendung
- § 25 Voraussetzungen für die Promotion
- § 26 Betreuung und Immatrikulation
- § 27 Promotionsantrag
- § 28 Gutachterinnen/Gutachter
- § 29 Mündliche Prüfung
- § 30 Vollziehung der Promotion
- § 31 Veröffentlichung der Dissertation

**III. Schlussbestimmungen**

- § 32 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten

## I. Promotionsverfahren am Fachbereich Physik

### § 1

#### Zweck der Promotion und akademischer Grad

- (1) Durch die Promotion soll die Kandidatin/der Kandidat ihre/seine über das allgemeine Studienziel hinausgehende Befähigung zur selbstständigen wissenschaftlichen Arbeit nachweisen.
- (2) Der Fachbereich Physik verleiht den akademischen Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Doctor rerum naturalium, abgekürzt Dr. rer. nat.) oder den akademischen Grad eines Doktors der Philosophie (Dr. philosophiae, abgekürzt Dr. phil.).

### § 2

#### Promotionsleistungen

- (1) Der Doktorgrad wird vom Fachbereich Physik auf Grund von Promotionsleistungen verliehen, die aus einer wissenschaftlich beachtlichen schriftlichen Arbeit (Dissertation) und einer mündlichen Prüfung (Disputation) bestehen.
- (2) Die Promotion kann auch als interdisziplinäre Promotion mit einem fächerübergreifenden Thema durchgeführt werden. Im letzteren Fall erfolgt sie unter Beteiligung eines weiteren Fachbereichs. Der Schwerpunkt des Themas muss inhaltlich im Fachbereich Physik liegen.

### § 3

#### Promotionsausschuss

- (1) Der Fachbereichsrat setzt einen Promotionsausschuss ein. Dem Promotionsausschuss gehören an:
  - (a) die Dekanin/der Dekan als Vorsitzende/Vorsitzender sowie drei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer,
  - (b) zwei Mitglieder aus der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter,
  - (c) ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden.
- (2) Die Amtszeit der Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der Gruppe der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt vier Jahre, die Amtszeit des Mitglieds aus der Gruppe der Studierenden ein Jahr.
- (3) Der Promotionsausschuss führt das Promotionsverfahren durch und entscheidet in allen Angelegenheiten außer der Festlegung der Noten. Der Promotionsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen.

### § 4

#### Voraussetzungen für die Promotion

Die Promotion im Fachbereich Physik setzt einen der folgenden Abschlüsse voraus:

- (a) einen Abschluss nach einem Hochschulstudium der Physik mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein höherer Grad als „Bachelor“ verliehen wird, oder einen Abschluss eines Masterstudienganges der Physik;
- (b) falls eine Promotion im Bereich der Geophysik angestrebt wird, alternativ einen Abschluss nach einem Hochschulstudium der Geophysik mit einer generellen

- Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein höherer Grad als „Bachelor“ verliehen wird, oder einen Abschluss eines Masterstudienganges der Geophysik;
- (c) einen Abschluss nach einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Hochschulstudium mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens acht Semestern, für das ein höherer Grad als „Bachelor“ verliehen wird;
  - (d) einen Abschluss nach einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Hochschulstudium mit einer generellen Regelstudienzeit von wenigstens sechs Semestern und daran anschließende angemessene, auf die Promotion vorbereitende Studien in den Promotionsfächern;
  - (e) einen Abschluss eines mathematisch-naturwissenschaftlichen Masterstudiengangs im Sinne des §61 Abs. 2 Satz 2 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG);
  - (f) einen Abschluss eines Masterstudiengangs für das gymnasiale Lehramt in einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Fach im Sinne des §61 Abs. 2 Satz 2 Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen (HG);
  - (g) einschlägige Abschlüsse an anderen in- oder ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien werden auf Antrag anerkannt, sofern keine wesentlichen Unterschiede zu den Abschlüssen nach Abs. 1 (a)–(f) bestehen.

Über die Anerkennung der Abschlüsse nach Abs. 1 (a)–(g) entscheidet der Promotionsausschuss. Über die Anerkennung anderer Abschlüsse entscheidet der Promotionsausschuss im Einzelfall. Im Falle des Nichtzutreffens von (a) oder (b) entscheidet der Promotionsausschuss über zusätzlich zu erbringende Studienleistungen, die Lehrveranstaltungen der Vertiefungsphase eines Masterstudienganges des Fachbereichs Physik umfassen.

## **§ 5**

### **Beginn des Promotionsstudiums**

Die Kandidatin/der Kandidat zeigt der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses ihr/sein Dissertationsvorhaben an. Sie/er legt Nachweise vor, um die Erfüllung der Voraussetzungen zur Promotion gemäß §4 prüfen zu lassen. Außerdem legt sie/er eine Betreuungsvereinbarung vor, die einen Arbeitstitel der Dissertation und eine Betreuungszusage von Erstbetreuerin/Erstbetreuer und Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer enthält. Im Falle einer interdisziplinären Promotion mit einem anderen Fachbereich ist zusätzlich eine Begründung des Themas mit Darstellung des Bezugs zur Physik oder Geophysik und der Auswahl des anderen Fachbereichs beizufügen. Diese Anzeige soll zu Beginn des Dissertationsvorhabens erfolgen. Nach Zustimmung der/des Vorsitzenden des Promotionsausschusses zum Dissertationsvorhaben wird die Kandidatin/der Kandidat als Promotionsstudierende/Promotionsstudierender an der Universität Münster eingeschrieben.

## **§ 6**

### **Dissertation**

- (1) Die Dissertation muss wissenschaftlich beachtenswert sein und soll die Fähigkeit der Kandidatin/des Kandidaten zu selbstständiger Forschung sowie angemessener schriftlicher Darstellung und Diskussion der Ergebnisse belegen. Sie muss neue wissenschaftliche Erkenntnisse enthalten. Die Dissertation darf bzw. Teile der Dissertation dürfen in dieser Form noch nicht Gegenstand eines anderen Prüfungsverfahrens gewesen sein. Die Dissertation muss im Falle eines Promotionsverfahrens zur Verleihung des Dr. rer. nat. ein Thema aus dem

Gebiet der Physik oder Geophysik, im Falle eines Promotionsverfahrens zur Verleihung des Dr. phil. ein primär geistes- oder gesellschaftswissenschaftliches Thema aus dem Bereich der Physik behandeln, das fächerübergreifend über die Physik hinausgeht, z. B. zur Geschichte der Physik, zur Wissenschaftstheorie der Physik oder der Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens von Physik.

- (2) Das Thema der Dissertation soll von der Kandidatin/dem Kandidaten im Einvernehmen mit einer Erstbetreuerin/einem Erstbetreuer festgelegt werden. Zusätzlich ist eine Zweitbetreuerin/ein Zweitbetreuer zu benennen. Den Betreuerinnen/Betreuern hat die Kandidatin/der Kandidat auf Verlangen jederzeit erschöpfende Auskunft über den Stand der Arbeit zu geben. Im Falle einer interdisziplinären Dissertation ist die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer Mitglied des anderen beteiligten Fachbereichs.
- (3) Die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer kommt aus folgendem Personenkreis:
  - (a) eine am Fachbereich Physik habilitierte oder an den Fachbereich Physik berufene (§37 HG), hauptberuflich am Fachbereich Physik tätige Person oder eine Hochschullehrerin/ein Hochschullehrer mit Zweitmitgliedschaft im Fachbereich Physik;
  - (b) eine habilitierte Wissenschaftlerin/ein habilitierter Wissenschaftler, die/der die *venia legendi* am Fachbereich Physik besitzt und die/der an einer Forschungseinrichtung innerhalb oder außerhalb der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster tätig ist.
  - (c) Nachwuchsgruppenleiterinnen/Nachwuchsgruppenleiter, die am Fachbereich Physik tätig sind und die Berufungsfähigkeit für eine Juniorprofessur nachweisen, können auf Vorschlag des Promotionsausschusses vom Fachbereichsrat als Erstgutachterin/Erstgutachter zugelassen werden.
- (4) Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer kann zusätzlich zu dem in Abs. 3 (a) bis (c) genannten Personenkreis auch ein Mitglied einer auswärtigen wissenschaftlichen Einrichtung mit habilitationsäquivalenter Qualifikation sein. Im Falle einer interdisziplinären Dissertation muss die Zweitbetreuerin/der Zweitbetreuer eine am anderen Fachbereich habilitierte oder dorthin berufene (§37 HG) Person sein, die dort hauptberuflich beschäftigt ist.
- (5) Eine der Betreuerinnen/einer der Betreuer muss hauptberuflich unbefristet am Fachbereich Physik beschäftigt sein.
- (6) Über Ausnahmen zu den Absätzen 3 bis 5 entscheidet der Fachbereichsrat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben auf Vorschlag des Promotionsausschusses.
- (7) Die Dissertation ist in deutscher oder englischer Sprache abzufassen. Vorver-öffentlichungen wichtiger Dissertationsergebnisse sind mit der Zustimmung der Erstbetreuerin/des Erstbetreuers bzw. im Falle einer interdisziplinären Dissertation der Betreuerinnen/der Betreuer zulässig und im Normalfall ausdrücklich erwünscht.

## **§ 7**

### **Promotionsantrag**

- (1) Den in deutscher oder englischer Sprache abgefassten Promotionsantrag hat die Kandidatin/der Kandidat schriftlich an die Dekanin/den Dekan zu richten. Hiermit wird die Eröffnung des Promotionsverfahrens beantragt, das aus der Begutachtung der Dissertation, der Disputation und der Veröffentlichung der Dissertation besteht. Der Promotionsantrag muss das Thema der Dissertation und die Angabe von Erstbetreuerin/Erstbetreuer und Zweitbetreuerin/Zweitbetreuer enthalten. Dem Antrag sind beizufügen:
  - (a) Elf gebundene oder geheftete Exemplare der Dissertation, die in dieser Form noch nicht Gegenstand einer staatlichen oder akademischen Prüfung gewesen ist. Die Dissertation muss eine Zusammenfassung in deutscher und englischer Sprache und einen tabellarischen Lebenslauf enthalten.
  - (b) Beglaubigte Kopien der nach §4 geforderten Zeugnisse.
  - (c) Gegebenenfalls der Nachweis über zusätzlich zu erbringende Studienleistungen nach §4.

- (d) Nachweis über die Einschreibung als Promotionsstudierende/Promotionsstudierender an der Universität Münster für mindestens zwei Semester.
  - (e) Eine schriftliche Versicherung über frühere Promotionsversuche und gegebenenfalls deren Ergebnisse.
  - (f) Eine schriftliche Versicherung, dass die Kandidatin/der Kandidat die vorgelegte Dissertation selbstständig und ohne unerlaubte Hilfsmittel angefertigt hat, dass sie/er alle in Anspruch genommenen Quellen und Hilfsmittel in der Dissertation angegeben hat und die Dissertation nicht bereits anderweitig als Prüfungsleistung vorgelegen hat.
  - (g) Gegebenenfalls eine Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten, dass sie/er der Zulassung von promovierten Mitgliedern und Angehörigen des Fachbereichs Physik sowie Studierenden des Fachbereichs Physik als Zuhörerinnen/Zuhörer beim Prüfungsgespräch der Disputation nicht zustimmt.
  - (h) Eine Erklärung der Kandidatin/des Kandidaten, dass sie/er nicht wegen eines Verbrechens, zu dem sie/er ihre/seine wissenschaftliche Qualifikation missbraucht hat, verurteilt worden ist.
  - (i) Im Falle einer interdisziplinären Promotion ist dem Antrag zusätzlich beizufügen:
    - eine Begründung des Themas mit Darstellung des Bezugs zur Physik oder Geophysik und der Auswahl des anderen Fachbereichs;
    - eine Erklärung der Dekanin/des Dekans des anderen Fachbereichs, dass die Zulassung zum Promotionsverfahren befürwortet wird und dass die Promotion im Fachbereich Physik erfolgen soll;
    - eine Erklärung eines Mitglieds des anderen Fachbereichs, dass sie/er bereit ist, die Dissertation als Zweitgutachterin/Zweitgutachter zu begutachten.
- (2) Der Promotionsantrag kann von der Kandidatin/dem Kandidaten zurückgezogen werden, solange noch kein Gutachten über die Dissertation vorliegt. In diesem Fall gilt der Antrag als nicht gestellt.
- (3) Aufgrund des Antrags und der eingereichten Unterlagen entscheidet der Promotionsausschuss über die Eröffnung des Promotionsverfahrens. Der Antrag kann nur dann abgelehnt werden, wenn die in §4 und §5 genannten Voraussetzungen nicht erfüllt sind oder wenn die erforderlichen Unterlagen nicht vollständig sind.
- (4) Lehnt der Promotionsausschuss den Antrag ab, so erteilt er hierüber der Kandidatin/dem Kandidaten einen schriftlichen mit Begründung versehenen Bescheid. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Nach Behebung der vom Promotionsausschuss genannten Mängel kann die Kandidatin/der Kandidat den Promotionsantrag erneut einreichen.

## **§ 8**

### **Begutachtung der Dissertation**

- (1) Die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses bestellt in Absprache mit den Betreuerinnen/Betreuern mindestens zwei Gutachterinnen/Gutachter für die Dissertation.
- (a) Eine Gutachterin/ein Gutachter ist die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer der Dissertation.
  - (b) Eine/einer der Gutachterinnen/Gutachter muss eine am Fachbereich Physik habilitierte oder an den Fachbereich Physik berufene (§37 HG) Person sein, die dort hauptberuflich unbefristet beschäftigt ist. Falls die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer aus dem in §6 Abs. 3(a) genannten Personenkreis stammt, kann der Promotionsausschuss abweichend hiervon auf Antrag der beiden Betreuerinnen/Betreuer eine Zweitgutachterin/einen Zweitgutachter aus dem in §6 Abs. 3 und 4 genannten Personenkreis bestellen.
  - (c) Im Falle einer interdisziplinären Promotion bestellt die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses in der Regel die Zweitbetreuerin/den Zweitbetreuer der Dissertation aus dem anderen beteiligten Fachbereich zur Zweitgutachterin/zum

Zweitgutachter. Zusätzlich kann die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses eine weitere externe Gutachterin/einen weiteren externen Gutachter für die Dissertation bestellen.

- (d) Entpflichtete oder in den Ruhestand versetzte Professorinnen/Professoren des Fachbereichs Physik sowie aus dem Fachbereich Physik ausgeschiedene Professorinnen/Professoren sollen in der Regel nicht länger als drei Jahre nach Ablauf ihrer Dienstzeit als Gutachterin/Gutachter bestellt werden.
  - (e) Bei summa-cum-laude Bewertungen muss ein drittes Gutachten von einer Gutachterin/einem Gutachter eingeholt werden, die/der als Hochschullehrerin/Hochschullehrer oder als habilitierte Angehörige/habilitierter Angehöriger an einer anderen Universität tätig ist. Bei der Auswahl der dritten Gutachterin/des dritten Gutachters sind die Hinweise der DFG zur Befangenheit zu berücksichtigen.
- (2) Jede Gutachterin/jeder Gutachter hat der Dekanin/dem Dekan möglichst innerhalb eines Monats nach Bestellung ein eingehend begründetes schriftliches Gutachten in deutscher oder englischer Sprache über die Dissertation vorzulegen, Annahme oder Ablehnung zu empfehlen und im Falle der Annahme der Dissertation eines der folgenden Prädikate, das in das Gesamtprädikat (§13) einfließt, vorzuschlagen:
- (a) summa cum laude („eine herausragende Leistung“)
  - (b) magna cum laude („eine sehr gute Leistung“)
  - (c) cum laude („eine gute Leistung“)
  - (d) rite („eine genügende Leistung“)
- Für die Prädikate „magna cum laude“ und „cum laude“ sind zur besseren Differenzierung die Zusätze „plus“ und „minus“ zulässig.
- (3) Nach Erstellung der Gutachten ist den habilitierten oder berufenen Mitgliedern des Fachbereichs (§37 HG) innerhalb einer Frist von drei Wochen Gelegenheit zur Einsicht und Stellungnahme zu geben.
- (4) Schlagen die Gutachterinnen/Gutachter die Annahme der Dissertation vor und erfolgt innerhalb der Einsichtnahmefrist kein mit einer Begründung versehener schriftlicher Einspruch eines habilitierten oder berufenden Mitglieds des Fachbereichs, so ist sie angenommen.
- (5) Empfehlen alle Gutachterinnen/Gutachter die Ablehnung der Dissertation, so ist die Arbeit abgelehnt. Die Ablehnung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in einem schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt.
- (6) Im Falle der Ablehnung der Dissertation durch eine/einen oder mehrere (aber nicht alle) Gutachterinnen/Gutachter muss ein Gutachten einer weiteren Person (gemäß Abs. 1) eingeholt werden. Diese empfiehlt unter Berücksichtigung der vorliegenden Gutachten die Annahme oder Ablehnung der Dissertation. Wird die Annahme der Dissertation empfohlen und erfolgt innerhalb der Einsichtnahmefrist kein mit einer Begründung versehener schriftlicher Einspruch, so ist sie angenommen. Wird die Annahme nicht empfohlen, so ist die Dissertation abgelehnt. Die Ablehnung wird der Kandidatin/dem Kandidaten in einem schriftlichen Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt.
- (7) Erfolgt innerhalb der Einsichtnahmefrist ein mit einer Begründung versehener schriftlicher Einspruch, so kann die Annahme der Dissertation nach Rücksprache mit der/dem Einspruch Erhebenden und den Gutachterinnen/Gutachtern auf Weisung der/des Vorsitzenden des Promotionsausschusses von einer Überarbeitung abhängig gemacht werden. Dies soll innerhalb einer von der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses festgesetzten Frist erfolgen. Mit der Neufassung muss die Urfassung mit der Kennzeichnung der beanstandeten Stellen erneut eingereicht werden. Den habilitierten oder berufenen Mitgliedern des Fachbereichs (§37 HG) muss erneut innerhalb einer Frist von drei Wochen Gelegenheit zur Einsicht und Stellungnahme gegeben werden. Erfolgt innerhalb dieser Frist kein erneuter Einspruch, ist die Dissertation angenommen.

- (8) Macht die Vorsitzende/der Vorsitzende des Promotionsausschusses im Falle eines mit einer Begründung versehenen schriftlichen Einspruchs keinen Gebrauch von Abs. 7 oder erfolgt ein erneuter Einspruch gegen die überarbeitete Fassung der Dissertation, entscheidet nach Rücksprache mit den Gutachterinnen/Gutachtern abschließend der Promotionsausschuss mit seinen promovierten Mitgliedern. Er kann eine Überprüfung durch weitere Gutachterinnen/Gutachter veranlassen.
- (9) Die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses benachrichtigt alsbald die Kandidatin/den Kandidaten von der Annahme, gegebenenfalls über die in Abs. 7 gemachten Auflagen, bzw. der Ablehnung der Dissertation, im letzteren Fall unter Hinweis auf die Bestimmung der Wiederholbarkeit der Bewerbung (§14). Eine abgelehnte Arbeit wird mit allen Gutachten zu den Akten des Fachbereichs genommen.

## **§ 9**

### **Prüfungskommission**

- (1) Die Prüfungskommission einer Kandidatin/eines Kandidaten wird von der/dem Vorsitzenden des Promotionsausschusses bestellt und besteht aus folgenden Personen:
  - (a) der Erstgutachterin/dem Erstgutachter der Dissertation als Prüferin/Prüfer;
  - (b) mindestens zwei weiteren Prüferinnen/Prüfern aus dem in §6 Abs. 3 und 4 genannten Personenkreis, von denen in der Regel eine/einer die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter ist.
  - (c) der Dekanin/dem Dekan als Vorsitzender/Vorsitzendem. Die Dekanin/der Dekan kann den Vorsitz auf eine Prüferin/einen Prüfer übertragen.
- (2) Mindestens eine Prüferin/ein Prüfer muss eine Professorin/ein Professor sein, die/der hauptberuflich unbefristet am Fachbereich Physik beschäftigt ist.
- (3) Im Falle einer interdisziplinären Promotion bestellt die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses die Prüferinnen und Prüfer gemäß Abs. 1 und 2, wobei eine Prüferin/ein Prüfer dem anderen beteiligten Fachbereich angehört. Diese/dieser ist in der Regel die Zweitgutachterin/der Zweitgutachter der Arbeit.
- (4) Alle Mitglieder der Prüfungskommission außer der/dem Vorsitzenden sind stimmberechtigt, es sei denn die/der Vorsitzende ist Prüferin/Prüfer.
- (5) Der Prüfungskommission obliegt die Durchführung und Bewertung der Disputation und die Festlegung des Gesamtprädikats der Promotionsleistungen auf der Grundlage der Benotungen von Dissertation und Disputation.

## **§ 10**

### **Terminsetzung für die Disputation**

- (1) Die Zulassung zur Disputation setzt voraus, dass die Dissertation der Kandidatin/des Kandidaten angenommen ist.
- (2) Die Vorsitzende/der Vorsitzende des Promotionsausschusses setzt im Benehmen mit den Prüferinnen/Prüfern und der Kandidatin/dem Kandidaten den Termin für die Disputation fest und lädt die Mitglieder der Prüfungskommission und die Kandidatin/den Kandidaten zur Disputation ein.
- (3) Der Prüfungstermin wird den Mitgliedern und Angehörigen des Fachbereichs Physik bekannt gegeben.
- (4) Die Disputation muss spätestens drei Monate, nachdem die Dissertation nach §8 angenommen ist, abgelegt sein. Hat die Kandidatin/der Kandidat sich der Disputation bis dahin nicht unterzogen, so gilt diese als nicht bestanden. Tritt eine Verzögerung oder Unterbrechung ein, die die Kandidatin/der Kandidat nicht zu verantworten hat (z.B.

Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder einer Prüferin/eines Prüfers), so hat die/der Vorsitzende des Promotionsausschusses eine angemessene Fristverlängerung zu gewähren.

### **§ 11 Disputation**

- (1) Die Disputation, die die Prüfungskommission mit der Kandidatin/dem Kandidaten führt, besteht aus einem etwa 30-minütigen Vortrag der Kandidatin/des Kandidaten über ihre/seine Dissertation und einem wissenschaftlichen Prüfungsgespräch. Im Prüfungsgespräch werden sowohl Themen, die fachlich der Dissertation nahestehen, als auch weitergehende wissenschaftliche Fragen der Physik behandelt. Das Prüfungsgespräch soll etwa 60 Minuten dauern. Die Disputation findet in deutscher oder englischer Sprache statt. Über den Gang der Disputation ist ein Protokoll anzufertigen, das von den Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen ist.
- (2) Der Vortrag der Kandidatin/des Kandidaten über die Dissertation ist öffentlich. In begründeten Ausnahmefällen kann die Öffentlichkeit ausgeschlossen werden. Als Zuhörerinnen/Zuhörer des Prüfungsgesprächs sind promovierte Mitglieder und Angehörige des Fachbereichs Physik sowie Studierende des Fachbereichs Physik zugelassen, es sei denn die Kandidatin/der Kandidat hat widersprochen [siehe §7 Abs. 1 (g)]. Die Mitglieder der Gruppe der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und habilitierte Mitglieder des Fachbereichs haben das Recht, der Disputation als Zuhörerinnen/Zuhörer ohne Rederecht beizuwohnen.

### **§ 12 Beurteilung der Disputation**

- (1) Die an der Disputation beteiligten Prüferinnen/Prüfer entscheiden gemeinsam über das Bestehen oder Nicht-Bestehen der Disputation.
- (2) Im Falle des Bestehens wird die Note für die Disputation von den an der Disputation beteiligten Prüferinnen/Prüfern gemeinsam festgelegt. Die Prädikate sind gemäß §8 Abs. 2 zu wählen.

### **§ 13 Entscheidung über die Promotion und Gesamtprädikat**

- (1) Ist die Disputation bestanden, bildet die Prüfungskommission aus den Noten für die Dissertation und für die Disputation im Anschluss an die Disputation ein Gesamtprädikat. Die Beurteilung der Dissertation ist besonders zu gewichten. Das Gesamtprädikat kann lauten:
  - (a) summa cum laude
  - (b) magna cum laude
  - (c) cum laude
  - (d) rite.
- (2) Das Gesamtprädikat „summa cum laude“ darf nur vergeben werden, wenn diese Beurteilung von allen Gutachterinnen/Gutachtern für die Dissertation vergeben wurde und die Disputation mit „summa cum laude“ bewertet wurde.
- (3) Der Kandidatin/dem Kandidaten werden unmittelbar nach der Beratung die Bewertungen der Dissertation und der Disputation sowie das Gesamtprädikat mündlich bekannt gegeben.

## **§ 14**

### **Wiederholung von Promotionsleistungen**

- (1) Im Falle der Ablehnung der Dissertation ist ein erneuter Promotionsantrag nur einmal und nicht vor Ablauf eines Jahres zulässig. Hierbei ist eine neue oder verbesserte Dissertation vorzulegen. Gemäß §7 Abs. 1(d) ist dabei von dem vorher fehlgeschlagenen Versuch Mitteilung zu machen.
- (2) Ist die Disputation nicht bestanden (§12), kann sie frühestens nach sechs Monaten und grundsätzlich nur einmal wiederholt werden; sie muss spätestens nach Ablauf eines Jahres abgelegt sein. Dies wird der Kandidatin/dem Kandidaten mittels schriftlichem Bescheid mit Rechtsbehelfsbelehrung mitgeteilt. Die Wiederholungsprüfung wird in der Regel bei denselben Prüferinnen/Prüfern abgelegt.

## **§ 15**

### **Vollziehung der Promotion**

- (1) Ist die Dissertation angenommen und die Disputation bestanden, promoviert die Dekanin/der Dekan die Kandidatin/den Kandidaten im Namen des Fachbereichs zum Doktor der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat., Doctor rerum naturalium) bzw. Doktor der Philosophie (Dr. phil., Doctor philosophiae) und nimmt ihr/ihm durch Handschlag das Gelöbnis ab, dass sie/er jederzeit bestrebt sein wird, den ihr/ihm verliehenen Doktorgrad vor jedem Makel zu bewahren, sich in ihrer/seiner wissenschaftlichen Arbeit und in ihrer/seiner Lebensführung dieses Titels würdig zu erweisen und jederzeit nach bestem Wissen und Gewissen die Wahrheit zu suchen und zu bekennen.
- (2) Dabei wird der Kandidatin/dem Kandidaten eine Bescheinigung über die erfolgreich erbrachte Promotionsleistung, die das Gesamtprädikat enthält (§13), überreicht.
- (3) Ist die Dissertation noch nicht veröffentlicht, dann berechtigt die Bescheinigung noch nicht zur Führung des Dokortitels.

## **§ 16**

### **Veröffentlichung der Dissertation**

- (1) Das Promotionsverfahren ist erst dann abgeschlossen, wenn die Dissertation veröffentlicht ist. Dies muss innerhalb eines Zeitraums von einem Jahr nach dem Tag der bestandenen Disputation erfolgen. Erst dann wird die Promotionsurkunde von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs ausgehändigt und darf der Dokortitel geführt werden. Die Veröffentlichung darf erst dann erfolgen, wenn die Erstbetreuerin/der Erstbetreuer der Dissertation schriftlich bestätigt, dass sie/er mit der Veröffentlichung der Dissertation in der vorliegenden Fassung einverstanden ist. Auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entscheidet die Dekanin/der Dekan über eine Verlängerung der genannten Frist. Wird die genannte Frist nicht eingehalten, ohne dass ein Verlängerungsantrag gestellt und genehmigt wird, oder wird eine verlängerte Frist nicht eingehalten, so verfallen die Promotionsleistungen.
- (2) Die Dissertation muss in einer der folgenden Formen veröffentlicht oder zur Veröffentlichung angenommen sein:
  - (a) Druck oder Vervielfältigung der gesamten Dissertation;
  - (b) Veröffentlichung des wesentlichen Inhalts der Dissertation in einer oder mehreren wissenschaftlichen Zeitschriften oder Büchern;
  - (c) Ablieferung einer elektronischen Version, deren Datenformat und deren Datenträger mit der Universitätsbibliothek abgestimmt sind.

- (3) Die Kandidatin/der Kandidat muss die Veröffentlichung der Dissertation nach den jeweils gültigen Regeln der Universitätsbibliothek der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster sicherstellen, indem sie/er der Universitätsbibliothek eine angemessene Anzahl von Exemplaren der Dissertation übergibt. Hierzu teilt das Promotionsprüfungsamt der Kandidatin/dem Kandidaten aktuelle Informationen in Form eines Merkblatts mit. Über die erfolgte Ablieferung legt die Kandidatin/der Kandidat dem Promotionsausschuss eine Bescheinigung der Universitätsbibliothek vor.

### **§ 17**

#### **Promotionsurkunde**

- (1) Sind nach Erbringung der Promotionsleistungen die Bedingungen gemäß §16 erfüllt, ist das Promotionsverfahren erfolgreich abgeschlossen. Es wird eine Promotionsurkunde ausgestellt, die das Gesamtprädikat nach §13 enthält. Sie wird auf den Tag der Disputation datiert, von der Dekanin/dem Dekan eigenhändig unterzeichnet und der Kandidatin/dem Kandidaten übergeben.
- (2) Erst nach Erhalt der Promotionsurkunde hat die Kandidatin/der Kandidat das Recht zur Führung des Dokortitels.

### **§ 18**

#### **Einsichtnahme**

Nach Abschluss des Promotionsverfahrens wird der Kandidatin/dem Kandidaten auf Antrag Einsicht in die Gutachten über die Dissertation und in die Prüfungsprotokolle gewährt. Der Antrag muss binnen 3 Monaten nach Aushändigung der Promotionsurkunde bzw. nach der endgültigen Ablehnung der Promotion bei der Dekanin/dem Dekan gestellt werden. Die Dekanin/der Dekan bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme.

### **§ 19**

#### **Aberkennung von bestandenen Promotionsleistungen**

Ergibt sich vor der Aushändigung der Promotionsurkunde, dass sich die Kandidatin/der Kandidat beim Nachweis der Promotionsleistungen einer groben Täuschung schuldig gemacht hat oder dass wesentliche Voraussetzungen für die Zulassung zum Promotionsverfahren aufgrund von Täuschung irrtümlicherweise als erfüllt angenommen worden sind, so können die Promotionsleistungen durch Beschluss des Promotionsausschusses für ungültig erklärt werden. Der Beschluss ist zu begründen und der/dem Betroffenen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich zuzustellen.

### **§ 20**

#### **Ehrenpromotion**

- (1) Als Anerkennung hervorragender wissenschaftlicher Leistungen oder außergewöhnlicher Verdienste kann der Fachbereich den akademischen Grad „Doktor der Naturwissenschaften ehrenhalber“ (Doctor rerum naturalium honoris causa – Dr. rer. nat. h.c.) oder den „Doktor der Philosophie ehrenhalber“ (Doctor philosophiae honoris causa – Dr. phil. h.c.) verleihen.
- (2) Der Antrag auf Verleihung des Doktorgrades ehrenhalber (Dr. rer. nat. h.c. oder Dr. phil. h.c.) wird von mindestens zwei hauptberuflichen Professorinnen/Professoren des Fachbereiches

Physik an den Fachbereichsrat gestellt. Nach dessen Befürwortung wird der Antrag an den Promotionsausschuss zur Beschlussfassung weitergeleitet. Wird der Dr. rer. nat. h.c. oder Dr. phil. h.c. für hervorragende wissenschaftliche Leistungen verliehen, bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der promovierten Mitglieder in beiden Gremien. Wird der Dr. rer. nat. h.c. oder Dr. phil. h.c. für außerordentliche Verdienste verliehen, bedarf es der einstimmigen Zustimmung der promovierten Mitglieder beider Gremien.

### **§ 21**

#### **Entziehung des Doktorgrades**

- (1) Der verliehene Doktorgrad kann auf Beschluss des Fachbereichsrates entzogen werden, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben worden ist.
- (2) Er kann auch auf Beschluss des Fachbereichsrates entzogen werden, wenn
  - (a) die/der Promovierte wegen einer vorsätzlichen Straftat verurteilt worden ist, bei deren Vorbereitung oder Begehung sie/er ihre/seine wissenschaftliche Qualifikation missbraucht hat;
  - (b) der/dem Promovierten nachgewiesen wird, dass sie/er die Grundsätze der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis vom 3. Juli 2013 nicht eingehalten hat.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten entsprechend für die Ehrenpromotion (§20).
- (4) Der/dem Promovierten ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

## **II. Promotionsverfahren im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partneruniversität**

### **§ 22**

#### **Promotionsverfahren im Zusammenwirken mit einer ausländischen Partneruniversität**

Der Fachbereich Physik verleiht den Grad eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. rer. nat.) oder eines Doktors der Philosophie (Dr. phil.) auch im Zusammenwirken mit einem Fachbereich einer ausländischen Partneruniversität. Der Fachbereich Physik wirkt auch an der Verleihung eines entsprechenden akademischen Grades der ausländischen Partneruniversität mit.

### **§ 23**

#### **Abkommen**

Die Durchführung des Promotionsverfahrens und die Mitwirkung gemäß §22 Satz 2 setzen ein Abkommen mit dem Fachbereich der ausländischen Partneruniversität voraus. In dem Abkommen verpflichten sich beide Fachbereiche, eine entsprechende Promotion zu ermöglichen, und regeln Einzelheiten des Zusammenwirkens, insbesondere die Zusammensetzung der Prüfungskommission.

## **§ 24**

### **Entsprechende Anwendung**

Für das Promotionsverfahren nach §22 Satz 1 gelten die Regelungen der §§1 - 19, 21 soweit im Folgenden nichts Abweichendes bestimmt ist. Für die Mitwirkung nach §22 Satz 2 gelten die im Abkommen nach §23 enthaltenen Regeln.

## **§ 25**

### **Voraussetzungen zur Promotion**

- (1) §4 gilt mit der Maßgabe, dass die Kandidatin/der Kandidat einen Abschluss nachweist, der auch zur Promotion an der Partneruniversität berechtigt.
- (2) §5 gilt mit der Maßgabe, dass der Anzeige zusätzlich beizufügen sind:
  - (a) eine Erklärung des Fachbereichs der Partneruniversität, dass die Zulassung zum Promotionsverfahren befürwortet wird;
  - (b) eine Erklärung eines Mitglieds des Fachbereichs der Partneruniversität, dass sie/er bereit ist, als Prüferin/Prüfer im Promotionsverfahren mitzuwirken.

## **§ 26**

### **Betreuung**

Eine der Betreuerinnen/einer der Betreuer der Dissertation ist ein Mitglied des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach §6 Abs. 3(a). Die andere Betreuerin/der andere Betreuer ist ein prüfungsberechtigtes Mitglied des Fachbereichs der Partneruniversität.

## **§ 27**

### **Promotionsantrag**

- (1) §4 gilt mit der Maßgabe, dass die Kandidatin/der Kandidat einen Abschluss nachweist, der auch zur Promotion an der Partneruniversität berechtigt.
- (2) §7 Abs. 1 gilt mit der Maßgabe, dass dem Antrag zusätzlich beizufügen sind:
  - (a) eine Erklärung des Fachbereichs der Partneruniversität, dass die Zulassung zum Promotionsverfahren befürwortet wird;
  - (b) eine Erklärung eines Mitglieds des Fachbereichs der Partneruniversität, dass sie/er bereit ist, als Prüferin/Prüfer im Promotionsverfahren mitzuwirken.

## **§ 28**

### **Gutachterinnen/Gutachter**

Die Dissertation wird von jeweils mindestens einem Mitglied des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach §6 Abs. 3(a) und einer vom Fachbereich der Partneruniversität bestimmten prüfungsberechtigten Person begutachtet.

### **§ 29 Mündliche Prüfung**

- (1) Die Form der mündlichen Prüfung wird im Partnerschaftsabkommen vereinbart.
- (2) Der Prüfungskommission müssen mindestens je ein Mitglied des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster nach §6 Abs. 3(a) und ein prüfungsberechtigtes Mitglied des Fachbereichs der Partneruniversität angehören.

### **§ 30 Vollziehung der Promotion**

Für die Vollziehung der Promotion gilt §15 und §17 mit der Maßgabe, dass eine zweisprachige Urkunde verliehen wird. Die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs Physik unterzeichnet und siegelt den deutschen Teil. Der Fachbereich der Partneruniversität fertigt seinen Teil der Promotionsurkunde entsprechend den bei ihm geltenden Regularien an.

### **§ 31 Veröffentlichung der Dissertation**

Für die Veröffentlichung der Dissertation gilt auf deutscher Seite §16 entsprechend.

## **III. Schlussbestimmungen**

### **§ 32 Übergangsbestimmungen und Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster in Kraft. Sie gilt für alle Kandidatinnen und Kandidaten, die nach Inkrafttreten dieser Promotionsordnung den Promotionsantrag stellen.

---

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Physik der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. April 2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 29. Mai 2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Erste Ordnung zur Änderung der  
Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums  
für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 09.07.2018  
vom 14.06.2019**

Aufgrund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 791 ff.), zuletzt geändert durch die Siebente Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 205 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**Artikel 1**

Die „Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018“ (AB Uni 2018/27, S. 1885 ff.) wird wie folgt geändert:

**Der „Anhang: Modulbeschreibungen“ wird wie folgt gefasst:**

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Basismodul Sprache
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 2
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP / 360 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Sprache vermittelt die Grundlagen der Fremdsprache Niederländisch und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Sprache (Modul Nr. 3).	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Basismodul Sprache dient dem kontinuierlichen Aufbau fremdsprachlicher Kompetenzen und befähigt die Studierenden dazu, ihre Sprachkenntnisse zu reflektieren und selbständig zu erweitern. In den Sprachkursen I und II werden Vokabeln, Grammatik und Aussprache erlernt. Mittels diverser Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträge lernen die Studierenden, sowohl schriftlich als auch mündlich in der niederländischen Sprache zu kommunizieren.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden verfügen über ein geübtes Hör- und Leseverständnis und sind in der Lage, adressatenbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen, zu schreiben und zu präsentieren. Nach Abschluss des Basismoduls Sprache haben die Studierenden das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht. Darüber hinaus haben sie einen ersten Einblick in die niederländische und flämische Kultur gewonnen. Dadurch, dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult. Durch das Führen eines Tagebuchs, in dem sie ihre eigenen Fortschritte im Spracherwerb dokumentieren, verfügen die Studierenden über <i>language awareness</i> und sind in der Lage, ihre eigenen fremdsprachlichen Lernprozesse zu reflektieren.	

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	Sk	Niederländisch I	P	6	60h / 4SWS	120h
2.	Sk	Niederländisch II	P	6	60h / 4 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Innerhalb der Veranstaltungen kann zwischen Gruppen für Anfänger und für Fortgeschrittene gewählt werden.				

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min.	2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Klausur		90 min.	1	
Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ Nr. 1		4-5 Seiten (ca. 1200-1500 Wörter)	1	
Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ Nr. 2		4-5 Seiten (ca. 1200-1500 Wörter)	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für das Basismodul Sprache sind keine Vorkenntnisse der niederländischen Sprache erforderlich.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Sprachkursen dürfen Studierende jeweils bei maximal sechs Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester (LV Nr. 1) und jedes Sommersemester (LV Nr. 2)
Modulbeauftragte/r	Ingeborg Harnes
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA Niederlandistik BA BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Basic Module Language Acquisition	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Dutch I	
	LV Nr. 2: Dutch II	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Das Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ wird während des gesamten Bachelorstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden aus den Bereichen Sprachpraxis- und didaktik, Sprach- und Literaturwissenschaft begleitet, sodass es stets den aktuellen Erfahrungs- und Lernstand widerspiegelt und einen Überblick über die sprachlichen und (inter)kulturellen Kompetenzen gibt. Am Ende des Bachelorstudiums erfolgt eine abschließende Evaluation (mittels einer Studienleistung im Aufbaumodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung).</p> <p>Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.</p>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Grundlagenmodul Fachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1 und 2	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Fachwissenschaft führt in die niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft ein. Die Studierenden werden befähigt, sich in den anschließenden Basismodulen (Module Nr. 4 und 5) der niederländischen Sprache unter Zuhilfenahme verschiedener Methoden wissenschaftlich anzunähern.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul gewährt einen Einblick in die grundlegenden Disziplinen der Sprach- und Literaturwissenschaft aus fachspezifischer und kontrastiver Perspektive. Lehrinhalte der beiden Einführungsveranstaltungen sind fachrelevante Modelle und Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft. Es werden grundlegende analytische Fertigkeiten und fachbezogene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vermittelt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft zu rezipieren und sich unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete eigenständig zu erarbeiten. Die Studierenden machen sich vertraut mit dem Fachdiskurs in der niederländischen Sprache.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	V	Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft	P	4	30h / 2SWS	90h
2.	V	Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft	P	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Klausur	120 min.	1	50%
MTP	Klausur	120 min.	2	50%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester (LV Nr.1) und jedes Sommersemester (LV Nr.2)	
Modulbeauftragte/r	Dr. Beatrix van Dam, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA Niederlandistik BA BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Basic Module Subject Discipline	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Introduction to Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 2: Introduction to Dutch Linguistics	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
		Die Veranstaltungen finden teilweise in niederländischer Sprache statt.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Aufbaumodul Sprache
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul Sprache festigt die im Basismodul Sprache erworbenen Kompetenzen und befähigt die Studierenden, im Basismodul Fachwissenschaft behandelte komplexe Sachverhalte auf hohem sprachlichen Niveau auszudrücken und zu rezipieren.	
Lehrinhalte des Moduls	
Im Sprachkurs Niederländisch III werden in unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen die schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenzen der Studierenden weiter vertieft und gefestigt. Insbesondere die Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse wird hierbei berücksichtigt.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen: sie können adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln. Sie verfügen über ein durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschultes Hör- und Leseverständnis. Dadurch, dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult. Nach Abschluss des Moduls haben sie das Niveau B 2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	Sk	Niederländisch III	P	5	60h / 4 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	120 min.	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprache. Eventuelle Ausnahmen regelt die Modulbeauftragte.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Im Sprachkurs dürfen Studierende bei maximal sechs Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Ingeborg Harmes	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA Niederlandistik BA BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Advanced Module Language Acquisition	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Dutch III	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt:

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
		Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Basismodul Literaturwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3 und 4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Literaturwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Literaturwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Literaturwissenschaft.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Vorlesung Literaturwissenschaft bietet einen ersten Überblick über die Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte des Seminars Literaturwissenschaft umfassen verschiedene literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte sowie die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Die Arbeit in den Seminaren dient der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende können eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Literaturwissenschaft bearbeiten und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren. Die Idee der Inklusion wird als Grundidee einer wissenschaftlichen Haltung und als Teil einer guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Niederländische Literaturwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
2	S	Niederländische Literaturwissenschaft	P	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es wird jedes Semester eine literaturwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten.			

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung oder Portfolio	30 min. / 20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	1 und 2	100%
<p>Die Studierenden können die Art der Prüfungsleistung wählen. Die hier nicht gewählte Prüfungsart wird die Prüfungsart im Modul 5 „Basismodul Sprachwissenschaft“. Mit der ersten Anwahl einer bestimmten Prüfungsform in den Modulen 4 oder 5 ist diese verbindlich gewählt und kann auch im Wiederholungsversuch nicht mehr gewechselt werden.</p> <p>Die Inhalte der Vorlesung sowie die selbständige Arbeit an ausgewählten Themen des Seminars sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.</p> <p>Das Portfolio beinhaltet die Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, eine Hausarbeit sowie Protokolle zur Vorlesung.</p>				
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, kurze Hausarbeit). Die Studienleistung muss nur dann erbracht werden, sofern für dieses Modul als Prüfungsleistung eine mündliche Prüfung gewählt wurde.		6-8 Seiten (ca. 1800-2400 Wörter)	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		15 %		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (LV Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der Einführung in die Literaturwissenschaft (Modul Nr. 2). Eventuelle Ausnahmen regeln die Modulbeauftragten.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit im Seminar dringend empfohlen.

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne, Dr. Beatrix van Dam
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

<b>7 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA BA BK Niederländisch
Modultitel englisch	Basic Module Literature
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Literary Studies
	LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Literary Studies

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Basismodul Sprachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	5

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3 und 4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	6 LP / 180h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Sprachwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Sprachwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die sprachwissenschaftlichen Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Fachwissenschaft.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Vorlesung (LV Nr. 1) und das Seminar (LV Nr. 2) vermitteln Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Arbeit in dem Seminar dient zudem der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie verfügen über Fachwissen und kennen wesentliche Theorien und Modelle. Sie können ihre Fachkenntnisse einordnen und reflektieren, sowohl mit Blick auf die sprachwissenschaftliche Theoriebildung als auch deren Anwendung in der Gesellschaft. Dies betrifft auch Bereiche wie den Sprachunterricht und die Sprachdidaktik sowie den gesellschaftlichen Umgang mit Heterogenität. In den Veranstaltungen wird die Weiterentwicklung einer wissenschaftlichen Grundhaltung angestrebt. Insbesondere im Seminar erarbeiten Studierende eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	V	Niederländische Sprachwissenschaft	P	2	30h / 2 SWS	30h
2	S	Niederländische Sprachwissenschaft	P	4	30h / 2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es wird jedes Semester eine sprachwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten.			

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Prüfung oder Portfolio	30 min. / 20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	1 und 2	100%
<p>Die Studierenden können die Art der Prüfungsleistung wählen. Die hier nicht gewählte Prüfungsart wird die Prüfungsart im Modul 4 „Basismodul Literaturwissenschaft“. Mit der ersten Anwahl einer bestimmten Prüfungsform in den Modulen 4 oder 5 ist diese verbindlich gewählt und kann auch im Wiederholungsversuch nicht mehr gewechselt werden.</p> <p>Die Inhalte der Vorlesungen sowie die selbständige Arbeit an ausgewählten Themen des Seminars sind Gegenstand der mündlichen Prüfung.</p> <p>Das Portfolio beinhaltet die Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, eine Hausarbeit sowie Protokolle zur Vorlesung.</p>				
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, kurze Hausarbeit). Die Studienleistung muss nur dann erbracht werden, sofern für dieses Modul als Prüfungsleistung eine mündliche Prüfung gewählt wurde.	6-8 Seiten (ca. 1800-2400 Wörter)	2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	15%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Seminar (LV Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der Einführung in die Sprachwissenschaft (Modul Nr. 2). Eventuelle Ausnahmen regelt der Modulbeauftragte.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit im Seminar dringend empfohlen.

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA BA BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics A	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Linguistics	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Kultur und Vermittlung
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Kultur und Vermittlung vermittelt Grundlagenkenntnisse zu den Kulturen und der Geschichte der Niederlande und Flanderns und bereitet die Studierenden auf einen Auslandsaufenthalt in einem der beiden Länder vor.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>In diesem Modul werden in unterschiedlichen Unterrichtsformen (Seminar, Übung, Exkursion, Tagebuchführung) Kenntnisse der niederländischen und flämischen Kultur sowie Methoden zur Beschreibung und Analyse kultureller Phänomene vermittelt, reflektiert und geübt. Die erworbenen Kenntnisse werden präsentiert und unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet. Insbesondere in der Übung Kulturvermittlung werden den Studierenden fachbezogene und berufsrelevante Reflexions-, Kommunikations- und Vermittlungskompetenzen (z.B. Moderations- und Präsentationstechniken) anhand von kulturelevanten Inhalten vermittelt.</p> <p>Im Rahmen dieses Moduls erfolgt der Besuch von/die Teilnahme an ausgewiesenen interkulturellen Veranstaltungen (Workshops, Tagungen, Lesungen, Ausstellungen, Exkursionen etc.). Das erworbene Wissen wird im Tagebuch dokumentiert und gefestigt. Interkulturelles Lernen wird auf diese Weise mit eigenen Erfahrungen in Verbindung gebracht und reflektiert.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden erwerben vielfältige kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Durch ihre Kenntnisse über die Funktionsweise sprach- und kulturgebundener Elemente in internationalen Zusammenhängen sind sie in der Lage, interkulturelle Phänomene zwischen Deutschland und den Niederlanden/Flandern aus komparatistischer Perspektive zu analysieren und Analyseergebnisse zu vermitteln. Die Studierenden haben ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	S	Geschichte und Kultur der „Lage Landen“	P	3	30h / 2 SWS	60 h
2.	Ü	Kulturvermittlung	P	2	30h / 2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Klausur	90 min.	1 und 2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ Nr. 3		7-8 Seiten (ca. 2100- 2400 Wörter)	2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		10%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dringend empfohlen. Die Exkursion im Rahmen des Seminars (LV Nr. 1) unterliegt der Anwesenheitspflicht, bei Nicht-Teilnahme besteht kein Prüfungsanspruch.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Sommersemester
Modulbeauftragte/r	Ingeborg Harmes
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA BA BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Module Culture and Communication	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: History and Culture of the Low Countries	
	LV Nr. 2: Cultural Mediation	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Das Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ wird während des gesamten Bachelorstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden aus den Bereichen Sprachpraxis und -didaktik, Sprach- und Literaturwissenschaft, Kultur und Kommunikation begleitet, sodass es stets den aktuellen Erfahrungs- und Lernstand widerspiegelt und einen Überblick über die interkulturellen und sprachlichen Kompetenzen gibt. Am Ende des Bachelorstudiums erfolgt eine abschließende Evaluation (mittels einer Studienleistung im Aufbaumodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung).</p> <p>Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.</p>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Studium im Ausland
<b>Modulnummer</b>	7a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
	Fachsemester der Studierenden	5
	Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Im Modul Studium im Ausland können Studierende ihre bisher erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in ausgesuchten Veranstaltungen ausländischer Universitäten vertiefen sowie über das ihnen zuvor vermittelte Wissen über die Kultur der Niederlande bzw. Belgiens anhand eigener Erfahrungen reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul sollte nach Möglichkeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts im Umfang von mindestens zwölf Wochen an einer niederländischsprachigen Hochschule absolviert werden (Nr.1). Studierende, bei denen eine der Ausnahmeregelungen zutrifft und die daher nicht ins Ausland gehen können, können sich für das Programm <i>Internationalization@home</i> anmelden (LV Nr. 2). In beiden Fällen wählen die Studierenden nach vorheriger Absprache aus einem ausgewiesenen Angebot an Lehrveranstaltungen im Bereich <i>Nederlandse Taal en Cultuur</i>. Sie sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden nehmen an Veranstaltungen außerhalb des Instituts für Niederländische Philologie teil und leisten hierdurch einen eigenständigen Transfer von erlernten Methoden und Ansätzen zu verwandten Modellen in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Des Weiteren haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Niederlandse Taal en Cultuur (im Rahmen eines universitären Auslandsaufenthalts)	WP	10	300h	
2.		Niederlandse Taal en Cultuur (im Rahmen eines Aufenthalts an der WWU)	WP	10	300h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Der Auslandsaufenthalt (LV Nr. 1) muss eine Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen haben, kann jedoch nach Absprache mit der Studienfachberaterin in maximal zwei Einheiten aufgeteilt werden.</p> <p>Gemäß dem LABG kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (§ 11 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz LABG). Zuständig für die Erteilung einer Ausnahme ist die Studienfachberaterin N. Demedts.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MP	mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MP gewertet)		1	100%
MP	mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MP gewertet)		2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.			1	
Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.			2	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses Niederländisch III. Eventuelle Ausnahmen regelt die Modulbeauftragte.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA Niederlandistik BA BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Study abroad	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Study abroad	
	LV Nr. 2: Internationalization@home	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Berufspraktikum
<b>Modulnummer</b>	7b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	5	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Berufspraktikum gibt den Studierenden die Möglichkeit, berufliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben und die Arbeitskultur des Ziellandes kennenzulernen. Des Weiteren werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihr im Modul Kultur &amp; Vermittlung erworbenes Wissen über die Kultur der Niederlande und Flanderns vor dem Hintergrund ihrer im Ausland gewonnenen Erfahrungen kritisch zu reflektieren.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache. Die Studierenden sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden erwerben vielfältige kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Des Weiteren haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.		Berufspraktikum im niederländischsprachigen Ausland	P	10	240h	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		<p>Der Auslandsaufenthalt muss eine Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen haben, kann jedoch nach Absprache mit der Studienfachberaterin in maximal zwei Einheiten aufgeteilt werden.</p> <p>Gemäß dem LABG kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (§ 11 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz LABG). Zuständig für die Erteilung einer Ausnahme ist die Studienfachberaterin N. Demedts.</p>				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Praktikumsbericht	12 Seiten (ca. 3600 Wörter)	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.			1	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		5%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses Niederländisch III. Eventuelle Ausnahmen regelt die Modulbeauftragte.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA Niederlandistik BA BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Professional Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Professional Experience in Dutch-speaking countries	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt:

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Aufbaumodul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
<b>Modulnummer</b>	8

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	12 LP / 360h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Inhalte der Lehrveranstaltungen bauen auf den im Basismodul Fachwissenschaft erworbenen Kenntnissen auf und vertiefen diese.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Seminar zur Sprachwissenschaft erweitert das Wissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Inhalte im literaturwissenschaftlichen Seminar beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische und gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen.</p> <p>Das Seminar Fachdidaktik I führt in grundlegende Themen des Fremdsprachenunterrichts ein und führt zu einer reflektierenden Haltung der eigenen Unterrichtspraxis. Dabei geht es um Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung und um verschiedene Sprachlehrtheorien, aber auch um den konkreten Blick auf die Unterrichtspraxis. Die Studierenden werden in der Wahrnehmung individueller Unterschiede in Lernergruppen (Mehrsprachigkeit, unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, diverse kulturelle Prägungen, körperliche, geistige bzw. soziale Einschränkungen) geschärft und lernen Strategien, um adäquat damit umzugehen (z.B. Binnendifferenzierung, Methodenvielfalt, individuelle Förderung, barrierefreie Medien und Methoden, interne und externe Kooperation).</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Analyse von phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache vertraut, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Sie sind zum reflektierten Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt und können die wichtigsten Theorien und Methoden innerhalb eines bestimmten Forschungsfeldes unterscheiden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, selbständig ein empirisches Forschungsprojekt von kleinem Umfang durchzuführen, und können über dieses Projekt gemäß wissenschaftlichen Standards schriftlich berichten. Sie sind mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut.</p>	

Studierende rezipieren den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über textanalytische Fähigkeiten und über ein solides Überblickswissen über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen). Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Theorien und Modelle zu reflektieren und zu bewerten. Fachbezogene Positionen formulieren und verteidigen sie argumentativ klar und detailliert in niederländischer Sprache.

Darüber hinaus verfügen die Studierenden über strukturiertes und ausbaufähiges Orientierungswissen zu verschiedenen fachdidaktischen Prinzipien, Theorien und Modellen. Sie können die aktuelle didaktische Diskussion zentraler Aspekte des Fremdsprachenunterrichts (z.B. funktionale Einsprachigkeit, Umgang mit Fehlern, etc.) analysieren und reflektieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Sie sind in der Lage, einzelne Unterrichtsschritte zu planen und unterrichtliches Handeln zu analysieren. Sie sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess im fachdidaktischen Portfolio zu reflektieren, insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen an die Lehrersprache im funktional einsprachigen Unterricht an einer heterogenen Schülerschaft.

Die Studierenden sind sich darüber hinaus bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.

Dadurch, dass vielfach in Studiengruppen gearbeitet wird, werden auch allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Teamfähigkeit geschult.

<b>3 Struktureller Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1	S	Niederländische Sprachwissenschaft	WP	5	30h / 2 SWS	120h
2	S	Niederländische Literaturwissenschaft	WP	5	30h / 2 SWS	120h
3	S	Fachdidaktik I: Nederlands op school	P	5	30h / 2 SWS	120h
4	K	Kolloquium	P	2	15h / 1 SWS	45h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Es wird jedes Semester ein sprachwissenschaftliches sowie ein literaturwissenschaftliches Aufbauseminar angeboten, zwischen denen gewählt werden kann.			

<b>4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MTP	Sprachwissenschaftliches Portfolio (Hausarbeit und/oder Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	15 Seiten (ca. 4500 Wörter)	1	50%
MTP	Literaturwissenschaftliches Portfolio (Hausarbeit und/oder Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	15 Seiten (ca. 4500 Wörter)	2	50%
MTP	Argumentation (betoog)	10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	3	50%

Studienleistung(en)			
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
Tagebuch „Niederländische Sprache und Kultur“ Nr. 4	10-12 Seiten (ca. 3000- 3600 Wörter)	4	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	20%		

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahme- voraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für die Seminare (LV Nr. 1 + LV Nr. 2) ist der erfolgreiche Abschluss der jeweiligen Einführung (Modul Nr. 2). Eventuelle Ausnahmen regeln die Modulbeauftragten.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Seminaren dringend empfohlen.		

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne, Dr. Dietha Koster, Dr. Marie-Louise Poschen	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Teile des Moduls (LV Nr. 1, LV Nr. 2 und LV Nr. 4) können im 2FBA Niederlandistik und im BA BK Niederländisch verwendet werden. Die LV Nr. 3 kann im MEd GymGe und MEd BK Niederländisch verwendet werden.	
Modultitel englisch	Advanced Module Subject Discipline	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Advanced Seminar Course Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Advanced Seminar Course Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 3: Dutch as a Foreign Language I	
	LV Nr. 4: Colloquium	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 2 LP	Modul gesamt: 2 LP	

9	Sonstiges	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Bachelor für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Bachelorarbeit
<b>Modulnummer</b>	9

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Bachelorarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Bachelorarbeit wird entweder im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können selbständig eine Studie/ein Forschungsprojekt durchführen. Sie können in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema verfassen.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.		Bachelorarbeit	P	10	-	300h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Bachelorarbeit	30-40 Seiten (9000-12000 Wörter)	1	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10/180		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 bis 6.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	2FBA Niederlandistik BA BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Artikel 2**

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2018/19 erstmalig in das Fach Niederländisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Studiums für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert wurden bzw. immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 20.05.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 14.06.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Berufskollegs mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität und an der Fachhochschule Münster vom 7. September 2011 (AB Uni 2011/28, S. 2115 ff.), zuletzt geändert durch die Fünfte Änderungsordnung vom 30. April 2018 (AB Uni 2018/12, S. 745 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Berufskollegs umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
<b>1</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Berufskollegs (40%)	10 LP	1
<b>2</b>	Modul Fachwissenschaft (40%)	10 LP	3
<b>3</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik (20%)	5 LP	4

- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

### § 3

#### Masterarbeit

<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### § 4

#### Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
  
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
  
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
  
- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Niederländisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Berufskollegs an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 20.05.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Berufskollegs
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Fachdidaktik vermittelt grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze für den Fremdsprachenunterricht im Schulfach Niederländisch. Es dient neben der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Vertiefungsmoduls Fachdidaktik (Modul Nr. 3) als fachdidaktische Grundlage für das Praxissemester im Fach Niederländisch.	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch lernen die Studierenden grundlegende didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und diese kritisch auf ihr Fach zu übertragen. Sie machen sich mit Unterrichtsplanung, Unterrichtsvorgaben (z.B. GER, Lehrpläne), Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Die Studierenden üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, Medieneinsatz etc.) und werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Sie lernen die Anforderungen des Abiturs bzw. berufsorientierten Lernens kennen. Sie nutzen hierbei ihr sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen, um geeignete schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen.</p> <p>Das Seminar Fachdidaktik I führt in grundlegende Themen des Fremdsprachenunterrichts ein und führt zu einer reflektierenden Haltung der eigenen Unterrichtspraxis. Dabei geht es um Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung und um verschiedene Sprachlehrtheorien, aber auch um den konkreten Blick auf die Unterrichtspraxis. Die Studierenden werden in der Wahrnehmung individueller Unterschiede in Lernergruppen (Mehrsprachigkeit, unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, diverse kulturelle Prägungen, körperliche, geistige bzw. soziale Einschränkungen) geschärft und lernen Strategien, um adäquat damit umzugehen (z.B. Binnendifferenzierung, Methodenvielfalt, individuelle Förderung, barrierefreie Medien und Methoden, interne und externe Kooperation).</p> <p>Die Übung Fachdidaktik widmet sich der Umsetzung sprachlicher Inhalte im Unterricht. Mit Blick auf zentrale Begriffe aus dem Kernlehrplan, steht die Implementierung gesellschaftlicher, literarischer und kultureller Inhalte im kompetenzorientierten Niederländischunterricht im Vordergrund. Die Studierenden werden befähigt, diese Inhalte nicht nur zu vermitteln, sondern einen transkulturellen Rahmen zu gestalten und interkulturelle Kompetenzen im Unterricht zu fördern.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Orientierungswissen zu verschiedenen fachdidaktischen Prinzipien, Theorien und Modellen. Sie können die aktuelle didaktische Diskussion zentraler Aspekte des Fremdsprachenunterrichts (z.B. funktionale Einsprachigkeit, Umgang mit Fehlern, etc.) analysieren und reflektieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Sie sind in der Lage, einzelne Unterrichtsschritte zu planen und unterrichtliches Handeln zu analysieren. Die Studierenden kennen die im Lehrplan, in den KMK-Bildungsstandards sowie im GER formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht. Sie sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess im fachdidaktischen Portfolio zu reflektieren, insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen an die Lehrersprache im funktional einsprachigen Unterricht an einer heterogenen Schülerschaft.</p> <p>Die Studierenden sind sich darüber hinaus bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	S	Fachdidaktik I: Nederlands op school	P	5	30h / 2 SWS	120 h
2.	Ü	Übung Fachdidaktik	P	5	30h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Didaktisches Portfolio	20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	1+2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Präsentation zu einem Seminaregegenstand mithilfe von Postern, Material, Lernvideos, etc.	30 min.	1		
Gestaltung und Präsentation einer theoriebasierten Übungsaufgabe für die Gruppe	20-30 min.	2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	40%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	Seminar: jedes Semester; Übung: jedes Wintersemester
Modulbeauftragte/r	Dr. Marie-Louise Poschen
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe Niederländisch Teile des Moduls (LV Nr. 1 und LV Nr. 2) können im BA HRSGe bzw. MEd HRSGe Niederländisch verwendet werden.
Modultitel englisch	Teaching Dutch as a Foreign Language
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Fundamental Principles of Foreign Language Teaching LV Nr. 2: The Dutch syllabus and its implications for language teaching

8 LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP	Modul gesamt: 10 LP
	LV Nr. 2: 5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2 LP	Modul gesamt: 3 LP
	LV Nr. 2: 1 LP	

9 Sonstiges	
	Das didaktische Portfolio wird während des gesamten Masterstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden der Didaktik begleitet. Es umfasst neben Bestandteilen aus den didaktischen Modulen auch solche des Praxissesters und fungiert damit als Brücke zwischen den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und schulischen Praxiserfahrungen. Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Modul Fachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Seminare des Moduls Fachwissenschaft fördern eine intensive fachwissenschaftliche Auseinandersetzung auf fortgeschrittenem Niveau. Studierende können die Fachinhalte ihrer eigenen Expertise und Spezialisierung entsprechend etwa in Bezug auf fachliche Vertiefung oder auf das Herausarbeiten fachdidaktischer Dimensionen zuschneiden.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, komplexe sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse theoretisch fundiert an und können diese zu (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge im Rahmen der Schulform „Berufskolleg“ überprüfen.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	S	Seminar niederländische Sprachwissenschaft	P	5	30h / 2SWS	120h
2.	S	Seminar niederländische Literaturwissenschaft	P	5	30h / 2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Das Modul schließt mit einem Portfolio ab, das im ausgewogenen Verhältnis Leistungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft abbildet.	30 Seiten (ca. 9000 Wörter)	1+2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		40%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Übungen dringend empfohlen.	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer, Dr. Beatrix van Dam	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe und MEd HRSGe Niederländisch, M.A. Interdisziplinäre Niederlandistik	
Modultitel englisch	Profile Module Linguistics and Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Dutch Literary Studies	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Vertiefungsmodul Fachdidaktik vermittelt aufbauende fachdidaktische Ansätze zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher Kompetenz. Es dient dem Ausbau des fachdidaktischen Orientierungswissens aus dem Modul Fachdidaktik (Modul Nr. 1) sowie der Vertiefung ausgewählter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Seminar Fachdidaktik II werden mit Fokus auf jeweils wechselnde relevante Themen fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse erarbeitet und in Bezug auf die didaktischen Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch reflektiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf in den Fachwissenschaften vermittelte theoretische Konzepte und Positionen zur Disziplin. Unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Förderbedarfe in heterogenen Lerngruppen wird vertieftes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts erworben. Im Rahmen des Seminars wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.</p> <p>Durch die methodische Gestaltung der Seminarsitzungen werden zugleich allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit aber auch Transferkompetenz geschult.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Spektrum an didaktischem Verfügungswissen für die vertiefende Erarbeitung spezieller fachdidaktischer Fragestellungen zu nutzen. Sie verfügen zum Seminarende über ein strukturiertes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, dieses Wissen selbst zu vermitteln. Sie sind befähigt, didaktische Fragestellungen kritisch zu reflektieren und eigene didaktische Positionen zu beziehen. Die Studierenden sind sensibilisiert für Fragen des professionellen Umgangs mit Vielfalt.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	S	Fachdidaktik II	P	5	30h / 2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min.	1	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
didaktisches Portfolio	10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	1		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%		

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik an Gymnasien und Gesamtschulen sollte bereits abgeschlossen sein, muss aber zumindest parallel besucht werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit im Seminar dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Marie-Louise Poschen
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe Niederländisch, MEd HRSGe Niederländisch (als Teil des Moduls 2)
Modultitel englisch	Dutch as a Foreign Language II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Advanced Aspects Foreign Language Teaching

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Das didaktische Portfolio wird während des gesamten Masterstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden der Didaktik begleitet. Es umfasst neben Bestandteilen aus den didaktischen Modulen auch solche des Praxissemesters und fungiert damit als Brücke zwischen den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und schulischen Praxiserfahrungen.</p> <p>Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.</p>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Berufskollegs
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Masterarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18	-	540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	60-70 Seiten (18000-21000 Wörter)	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Marie-Louise Poschen, Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe und MEd HRSGe Niederländisch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Master's Thesis	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 14.06.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 879 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 213 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungspunkte	Fachsemester
<b>1</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Gymnasien und Gesamtschulen (40%)	10 LP	1
<b>2</b>	Modul Fachwissenschaft (40%)	10 LP	3
<b>3</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik (20%)	5 LP	4

- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

### § 3

#### Masterarbeit

<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### § 4

#### Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
  
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
  
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
  
- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Niederländisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 20.05.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Fachdidaktik vermittelt grundlegende fachdidaktische Positionen und Strukturierungsansätze für den Fremdsprachenunterricht im Schulfach Niederländisch. Es dient neben der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Vertiefungsmoduls Fachdidaktik (Modul Nr. 3) als fachdidaktische Grundlage für das Praxissemester im Fach Niederländisch.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Vor dem Hintergrund der Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch lernen die Studierenden grundlegende didaktisch-methodische Konzepte des Fremdsprachenunterrichts kennen und diese kritisch auf ihr Fach zu übertragen. Sie machen sich mit Unterrichtsplanung, Unterrichtsvorgaben (z.B. GER, Lehrpläne), Lehrwerken und Unterrichtsmaterial vertraut. Die Studierenden üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, Medieneinsatz etc.) und werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Sie lernen die Anforderungen des Abiturs bzw. berufsorientierten Lernens kennen. Sie nutzen hierbei ihr sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen, um geeignete schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen.</p> <p>Das Seminar Fachdidaktik I führt in grundlegende Themen des Fremdsprachenunterrichts ein und führt zu einer reflektierenden Haltung der eigenen Unterrichtspraxis. Dabei geht es um Erkenntnisse aus der Sprachlernforschung und um verschiedene Sprachlehrtheorien, aber auch um den konkreten Blick auf die Unterrichtspraxis. Die Studierenden werden in der Wahrnehmung individueller Unterschiede in Lernergruppen (Mehrsprachigkeit, unterschiedliche Leistungsvoraussetzungen, diverse kulturelle Prägungen, körperliche, geistige bzw. soziale Einschränkungen) geschärft und lernen Strategien, um adäquat damit umzugehen (z.B. Binnendifferenzierung, Methodenvielfalt, individuelle Förderung, barrierefreie Medien und Methoden, interne und externe Kooperation).</p> <p>Die Übung Fachdidaktik widmet sich der Umsetzung sprachlicher Inhalte im Unterricht. Mit Blick auf zentrale Begriffe aus dem Kernlehrplan, steht die Implementierung gesellschaftlicher, literarischer und kultureller Inhalte im kompetenzorientierten Niederländischunterricht im Vordergrund. Die Studierenden werden befähigt, diese Inhalte nicht nur zu vermitteln, sondern einen transkulturellen Rahmen zu gestalten und interkulturelle Kompetenzen im Unterricht zu fördern.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden verfügen über strukturiertes und ausbaufähiges Orientierungswissen zu verschiedenen fachdidaktischen Prinzipien, Theorien und Modellen. Sie können die aktuelle didaktische Diskussion zentraler Aspekte des Fremdsprachenunterrichts (z.B. funktionale Einsprachigkeit, Umgang mit Fehlern, etc.) analysieren und reflektieren. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse in schulischer Unterrichtsplanung und ihrer Abstimmung mit den gültigen Kernlehrplänen für NRW. Sie sind in der Lage, einzelne Unterrichtsschritte zu planen und unterrichtliches Handeln zu analysieren. Die Studierenden kennen die im Lehrplan, in den KMK-Bildungsstandards sowie im GER formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht. Sie sind in der Lage, den eigenen fachlichen und sprachlichen Lernprozess im fachdidaktischen Portfolio zu reflektieren, insbesondere in Hinblick auf die Anforderungen an die Lehrersprache im funktional einsprachigen Unterricht an einer heterogenen Schülerschaft.</p> <p>Die Studierenden sind sich darüber hinaus bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	S	Fachdidaktik I: Nederlands op school	P	5	30h / 2 SWS	120 h
2.	Ü	Übung Fachdidaktik	P	5	30h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Didaktisches Portfolio	20 Seiten (ca. 6000 Wörter)	1+2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Präsentation zu einem Seminaregegenstand mithilfe von Postern, Material, Lernvideos, etc.	30 min.	1		
Gestaltung und Präsentation einer theoriebasierten Übungsaufgabe für die Gruppe	20-30 min.	2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	40%			

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Veranstaltungen dieses Moduls dringend empfohlen.	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	Seminar: jedes Semester; Übung: jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Marie-Louise Poschen	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK Niederländisch Teile des Moduls (LV Nr. 1 und LV Nr. 2) können im BA HRSGe bzw. MEd HRSGe Niederländisch verwendet werden.	
Modultitel englisch	Teaching Dutch as a Foreign Language	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Fundamental Principles of Foreign Language Teaching	
	LV Nr. 2: The Dutch language syllabus and its implications for the classroom	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP	Modul gesamt: 10 LP
	LV Nr. 2: 5 LP	
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 2 LP	Modul gesamt: 3 LP
	LV Nr. 2: 1 LP	

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Das didaktische Portfolio wird während des gesamten Masterstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden der Didaktik begleitet. Es umfasst neben Bestandteilen aus den didaktischen Modulen auch solche des Praxissemesters und fungiert damit als Brücke zwischen den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und schulischen Praxiserfahrungen.</p> <p>Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.</p>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Fachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	10 LP / 300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Die Seminare des Moduls Fachwissenschaft fördern eine intensive fachwissenschaftliche Auseinandersetzung auf fortgeschrittenem Niveau. Studierende können die Fachinhalte ihrer eigenen Expertise und Spezialisierung entsprechend etwa in Bezug auf fachliche Vertiefung oder auf das Herausarbeiten fachdidaktischer Dimensionen zuschneiden.	
Lehrinhalte des Moduls	
Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, komplexe sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse theoretisch fundiert an und können diese zu (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge im Rahmen der Sekundarstufe I an Gymnasien und Gesamtschulen sowie der gymnasialen Oberstufe überprüfen.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1.	S	Seminar niederländische Sprachwissenschaft	P	5	30h / 2SWS	120h
2.	S	Seminar niederländische Literaturwissenschaft	P	5	30h / 2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Das Modul schließt mit einem Portfolio ab, das im ausgewogenen Verhältnis Leistungen aus Sprach- und Literaturwissenschaft abbildet.	30 Seiten (ca. 9000 Wörter)	1+2	100%
Studienleistung(en)				
Art		Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-				
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		40%		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Übungen dringend empfohlen.	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer, Dr. Beatrix van Dam	
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK und MEd HRSGe Niederländisch, M.A. Interdisziplinäre Niederlandistik	
Modultitel englisch	Profile Module Linguistics and Literary Studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Dutch Literary Studies	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
		Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Vertiefungsmodul Fachdidaktik
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	5 LP / 150 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Vertiefungsmodul Fachdidaktik vermittelt aufbauende fachdidaktische Ansätze zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung fremdsprachlicher Kompetenz. Es dient dem Ausbau des fachdidaktischen Orientierungswissens aus dem Modul Fachdidaktik (Modul Nr. 1) sowie der Vertiefung ausgewählter fachdidaktischer Prinzipien, Theorien und Modelle.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Im Seminar Fachdidaktik II werden mit Fokus auf jeweils wechselnde relevante Themen fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse erarbeitet und in Bezug auf die didaktischen Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch reflektiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf in den Fachwissenschaften vermittelte theoretische Konzepte und Positionen zur Disziplin. Unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Förderbedarfe in heterogenen Lerngruppen wird vertieftes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts erworben. Im Rahmen des Seminars wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.</p> <p>Durch die methodische Gestaltung der Seminarsitzungen werden zugleich allgemeine berufsrelevante Schlüsselqualifikationen wie Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit aber auch Transferkompetenz geschult.</p>	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr Spektrum an didaktischem Verfügungswissen für die vertiefende Erarbeitung spezieller fachdidaktischer Fragestellungen zu nutzen. Sie verfügen zum Seminarende über ein strukturiertes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, dieses Wissen selbst zu vermitteln. Sie sind befähigt, didaktische Fragestellungen kritisch zu reflektieren und eigene didaktische Positionen zu beziehen. Die Studierenden sind sensibilisiert für Fragen des professionellen Umgangs mit Vielfalt.</p>	

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	S	Fachdidaktik II	P	5	30h / 2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)					
Prüfungsleistung(en)					
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung	30 min.	1	100%	
Studienleistung(en)					
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.			
didaktisches Portfolio	10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	1			
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		20%			

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik an Gymnasien und Gesamtschulen sollte bereits abgeschlossen sein, muss aber zumindest parallel besucht werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit im Seminar dringend empfohlen.

6 Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Dr. Marie-Louise Poschen
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

7 Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK Niederländisch, MEd HRSGe Niederländisch (als Teil des Moduls 2)
Modultitel englisch	Dutch as a Foreign Language II
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	Advanced Aspects of Foreign Language Teaching

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 5 LP	Modul gesamt: 5 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 1: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	<p>Das didaktische Portfolio wird während des gesamten Masterstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden der Didaktik begleitet. Es umfasst neben Bestandteilen aus den didaktischen Modulen auch solche des Praxissemesters und fungiert damit als Brücke zwischen den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und schulischen Praxiserfahrungen.</p> <p>Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.</p>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	4

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Wahlpflicht	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Masterarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18	-	540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	60-70 Seiten (18000-21000 Wörter)	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	-			

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>			
Turnus / Taktung	jedes Semester			
Modulbeauftragte/r	Dr. Marie-Louise Poschen, Prof. Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer			
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie			

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK und MEd HRSGe Niederländisch			
Modultitel englisch	Master's Thesis			
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Master's Thesis			

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>			
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -		
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -		

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>			
-				

**Prüfungsordnung für das Fach Niederländisch  
zur Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt  
an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen  
mit dem Abschluss „Master of Education“  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster  
vom 14.06.2019**

Auf Grund von § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Prüfungen im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen mit dem Abschluss „Master of Education“ an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/13, S. 909 ff.), zuletzt geändert durch die Achte Änderungsordnung vom 2. Februar 2018 (AB Uni 2018/4, S. 216 ff.), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederländisch im Studium für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:

Modul (Gewichtung für die Bildung der Fachnote)		Leistungs- punkte	Fachsemester
<b>1</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen (50%)	8 LP	1
<b>2</b>	Modul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung (50%)	8 LP	3

- (2) Die Masterarbeit kann im Fach Niederländisch geschrieben werden.
- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) <sup>1</sup>Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. <sup>2</sup>Die Masterarbeit kann einmal wiederholt werden. <sup>3</sup>Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

### § 3

#### Masterarbeit

<sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit beträgt vier Monate. <sup>2</sup>Wird die Masterarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist fünf Monate. <sup>3</sup>Die Masterarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr in einem erforderlichen Studienbestandteil des Master-of-Education-Studiengangs noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### § 4

#### Antwortwahlverfahren (Multiple Choice)

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Multiple-Choice-Verfahren abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
  
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Multiple-Choice-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
  
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note
  - „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
  - „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
  - „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
  - „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent
 der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.
  
- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Multiple-Choice-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Multiple-Choice-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. <sup>2</sup>Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2019/20 erstmalig in das Fach Niederländisch innerhalb des Master-of-Education-Studiengangs für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen an der Westfälischen Wilhelms-Universität immatrikuliert werden.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 20.05.2019. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Münster, den 14.06.2019

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

## Anhang: Modulbeschreibungen

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Fachdidaktik: Niederländisch an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul Fachdidaktik dient dem Transfer grundlegender theoretischer didaktischer Ansätze auf praktische Aufgabenstellungen für den Niederländischunterricht. Es dient neben der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Moduls Fachwissenschaft und ihre Vermittlung (Modul Nr. 2) als anwendungsorientierte Grundlage für das Praxissemester im Fach Niederländisch.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Die Studierenden übertragen grundlegende didaktische Theorien, Ziele und Modelle des Fremdsprachenunterrichts auf Aufgabenstellungen und einzelne Unterrichtsschritte im Fach Niederländisch. Während der Planung einzelner Schritte des kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts greifen sie auf sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen zurück, um schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen. Sie werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Die Studierenden üben Kommunikations- und Vermittlungstechniken (z.B. Aufgabenkonzeption, Medieneinsatz etc.) und werden in die Grundlagen der Leistungsdiagnose und –überprüfung eingeführt. Sie nutzen hierbei ihr sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliches Fachwissen, um geeignete schulische Unterrichtsinhalte zu bestimmen.</p> <p>Die Übung Fachdidaktik widmet sich der Umsetzung sprachlicher Inhalte im Unterricht. Mit Blick auf zentrale Begriffe aus dem Kernlehrplan, steht die Implementierung gesellschaftlicher, literarischer und kultureller Inhalte im kompetenzorientierten Niederländischunterricht im Vordergrund. Die Studierenden werden befähigt, diese Inhalte nicht nur zu vermitteln, sondern einen transkulturellen Rahmen zu gestalten und interkulturelle Kompetenzen im Unterricht zu fördern.</p> <p>Im Seminar <i>Kommunikative Kompetenzen</i> üben die Studierenden Kommunikations- und Vermittlungstechniken und vertiefen ihr sprachliches Wissen in Hinblick auf fachdidaktische und berufsbezogene Sprachfertigkeiten. Sie trainieren den situations- und adressatengerechten Gebrauch des Niederländischen.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
<p>Die Studierenden können einzelne Aufgaben und Unterrichtsschritte des kompetenzorientierten Fremdsprachenunterrichts ziel-, schüler- und fachgerecht planen, analysieren und reflektieren. Sie kennen die methodischen Anforderungen des Anfangsunterrichts. Zudem haben sie eine solide Kenntnis der im Lehrplan formulierten Kompetenzen und reflektieren die Förderung von Kompetenzen im Unterricht.</p> <p>Die Studierenden können Inhalte und Materialien lernzielorientiert und zielgruppengerecht auswählen und bearbeiten, um Lehreinheiten zu entwickeln. Sie sind sich bewusst, dass aus der stets vorherrschenden Heterogenität der Lerngruppe individuelle Bedürfnisse entstehen. Sie kennen Strategien und Methoden, die unterschiedlichen Lernstände, Präferenzen und Begabungen zu diagnostizieren, und werden durch ihr Orientierungswissen und ihre Reflexivität befähigt, ggf. in Kooperation mit sonderpädagogischen Fachkräften angemessene Maßnahmen (Materialien, Methoden, barrierefreie Medien) zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern zu konzipieren.</p> <p>Die Studierenden sind in der Lage, ihr eigenes Sprachwissen und -können zu erweitern und komplexe Sachverhalte auch in einfacher niederländischer Sprache zu vermitteln. Sie können ihr eigenes fachliches und sprachliches Lernen im fachdidaktischen Portfolio reflektieren.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	Ü	Kommunikative Kompetenzen	P	3	30h / 2 SWS	60 h
2.	Ü	Übung Fachdidaktik	P	5	30h / 2 SWS	120 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Didaktisches Portfolio	15 Seiten (ca. 4500 Wörter)	1+2	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Entwicklung von (Schul-/Lehr- und Lern-) Material	5-7 Seiten (ca. 1500-2100 Wörter)	1		
Gestaltung und Präsentation einer theoriebasierten Übungsaufgabe für die Gruppe	20-30 min.	2		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote	50%			

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in beiden Übungen dringend empfohlen.	

6	Angebot des Moduls	
Turnus / Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Marie-Louise Poschen	
Anbietende Lehreinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

7	Mobilität / Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Teile des Moduls (LV Nr. 2) können im MEd GymGe Niederländisch sowie im MEd BK Niederländisch verwendet werden.	
Modultitel englisch	Basic Issues in Foreign Language Teaching	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Classroom Communication(tutorial)	
	LV Nr. The Dutch language syllable and its implications for the classroom	

8	LZV-Vorgaben		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 3 LP	Modul gesamt: 8 LP	
	LV Nr. 2: 5 LP		
Inklusion (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP	

9	Sonstiges	
	<p>Das didaktische Portfolio wird während des gesamten Masterstudiums geführt, erweitert und von verschiedenen Lehrenden der Didaktik begleitet. Es umfasst neben Bestandteilen aus den didaktischen Modulen auch solche des Praxissemesters und fungiert damit als Brücke zwischen den fachdidaktischen Lehrveranstaltungen und schulischen Praxiserfahrungen.</p> <p>Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt. Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.</p>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Modul Fachwissenschaft und ihre Vermittlung
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	3	
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	8 LP / 240 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
<p>Die Seminare des Moduls Fachwissenschaft und ihre Vermittlung fördern eine intensive fachwissenschaftliche Auseinandersetzung auf fortgeschrittenem Niveau. Studierende können die Fachinhalte ihrer eigenen Expertise und Spezialisierung entsprechend etwa in Bezug auf fachliche Vertiefung oder auf das Herausarbeiten fachdidaktischer Dimensionen zuschneiden. Ein wichtiges Augenmerk liegt dabei auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden.</p>	
Lehrinhalte des Moduls	
<p>Das Modul vertieft die bisher erarbeiteten sprach- und literaturwissenschaftlichen Kenntnisse in ausgewählten Bereichen, die mit fachdidaktischen, schulformbezogenen Fragestellungen verbunden werden. Die Studierenden arbeiten in kleineren Gruppen und/oder individuell an der Vor- und Nachbereitung der Seminarinhalte. Der Transfer unterrichtsrelevanter Fachinhalte wird reflektiert und geübt. Ein wichtiges Augenmerk liegt auf der Förderung der Vermittlungskompetenzen der Studierenden, sowohl in schriftlicher wie auch in mündlicher Form.</p> <p>Im Seminar Fachdidaktik II werden mit Fokus auf jeweils wechselnde relevante Themen fachdidaktische Fragestellungen und Forschungsergebnisse erarbeitet und in Bezug auf die didaktischen Besonderheiten der Fremdsprache Niederländisch reflektiert. Dies geschieht unter Rückgriff auf in den Fachwissenschaften vermittelte theoretische Konzepte und Positionen zur Disziplin. Unter Berücksichtigung individueller Potenziale und Förderbedarfe in heterogenen Lerngruppen wird vertieftes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts erworben.</p> <p>Im Rahmen der Veranstaltungen wird das didaktische Portfolio als prozessorientierte Dokumentation der theoretischen Erkenntnisse und Modelle der Fachdidaktik inklusive der Sprach- und Literaturdidaktik weitergeführt, ergänzt und vertieft.</p>	

Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls
<p>Die Studierenden können adressatengerecht und unter Auswahl geeigneter Medien kommunizieren und Fachinhalte vermitteln. Sie sind in der Lage, sprachliche und literarische Phänomene verständlich in der niederländischen Sprache zu vermitteln. Sie wenden Techniken der Literatur- und Sprachanalyse an und können diese zu (schulischen) Lernprozessen in Bezug setzen. Die Studierenden können fachwissenschaftliche Inhalte auf unterrichtsrelevante Zusammenhänge im Rahmen der Sekundarstufe I an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen überprüfen.</p> <p>Die Studierenden sind des Weiteren in der Lage, ihr Spektrum an didaktischem Verfügungswissen für die vertiefende Erarbeitung spezieller fachdidaktischer Fragestellungen zu nutzen. Sie verfügen zum Ende des Moduls über ein strukturiertes Wissen zur Vermittlung, Entwicklung und Förderung der Zielkompetenzen des Fremdsprachenunterrichts und sind in der Lage, dieses Wissen selbst zu vermitteln. Sie sind befähigt, didaktische Fragestellungen kritisch zu reflektieren und eigene didaktische Positionen zu beziehen. Die Studierenden sind sensibilisiert für Fragen des professionellen Umgangs mit Vielfalt.</p>

3 Struktureller Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit / SWS	Selbststudium
1.	S	Seminar niederländische Sprachwissenschaft	WP	3	30h / 2SWS	60h
2.	S	Seminar niederländische Literaturwissenschaft	WP	3	30h / 2SWS	60h
3.	S	Fachdidaktik II	P	5	30h / 2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die Studierenden können zwischen einem sprachwissenschaftlichen und einem literaturwissenschaftlichen Seminar wählen.				

4 Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)				
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Das Modul schließt mit einer mündlichen Prüfung ab.	30 min.	3	100%
Studienleistung(en)				
Art	Dauer/ Umfang	Anbindung an LV Nr.		
Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, Hausarbeit)	10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	1		
Portfolio (Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, Hausarbeit)	10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	2		
Portfolio	10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	3		
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote		50%		

<b>5 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul Fachdidaktik an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen sollte bereits abgeschlossen sein, muss aber zumindest parallel besucht werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Übungen dringend empfohlen.

<b>6 Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	LV Nr. 1 und LV Nr. 2: jedes Wintersemester; LV Nr. 3: jedes Semester
Modulbeauftragte/r	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer, Dr. Beatrix van Dam, Dr. Marie-Louise Poschen
Anbietende Lehrereinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie

<b>7 Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd BK und GymGe Niederländisch Teile des Moduls (LV Nr. 1 und LV Nr. 2) können im M.A. Interdisziplinäre Niederlandistik verwendet werden.
Modultitel englisch	Profile Module Transfer of Linguistics and Literary Studies
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Dutch Linguistics
	LV Nr. 2: Dutch Literary Studies
	LV Nr. 3: Advances Aspects of Foreign Language Teaching

<b>8 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 1: 1 LP LV Nr. 2: 1 LP LV Nr. 3: 5 LP	Modul gesamt: 6 LP
Inklusion (LP)	LV Nr. 3: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP

<b>9 Sonstiges</b>	
	Den Studierenden wird in den Veranstaltungen die aktive Mitarbeit empfohlen.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederländisch
<b>Studiengang</b>	Master of Education für das Lehramt an Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen
<b>Modul</b>	Masterarbeit
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)/ Workload (h) insgesamt	18 LP / 540 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls	Wahlpflicht

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls / Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Masterarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte des Moduls	
Die Masterarbeit wird in einem der beiden Fächer geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Masterarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/ dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse (Wissen und Kompetenzen) des Moduls	
Die Studierenden führen selbständig eine Studie/ein Projekt durch. Die Studierenden schreiben in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema.	

<b>3</b>	<b>Struktureller Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	Typ	Lehrveranstaltung	Status	LP	Workload	
					Präsenzzeit/SWS	Selbststudium
1		Masterarbeit	P	18	-	540h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		-				

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption – in Passung zu den Lernergebnissen (vgl. 2. Profil)</b>			
Prüfungsleistung(en)				
MAP/MP/MTP	Art	Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
MAP	Masterarbeit	60-70 Seiten (18000-21000 Wörter)	1	100 %
Studienleistung(en)				
Art		Dauer / Umfang	Anbindung an LV Nr.	
-		-	-	-
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		18/107		

<b>5</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	-	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	-	

<b>6</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus / Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	Dr. Marie-Louise Poschen, Prof Dr. Lut Missinne, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	
Anbietende Lehrinheit(en)	Institut für Niederländische Philologie	

<b>7</b>	<b>Mobilität / Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	MEd GymGe und MEd BK Niederländisch	
Modultitel englisch	Master's Thesis	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten	LV Nr. 1: Master's Thesis	

<b>8</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	-	Modul gesamt: -

<b>9</b>	<b>Sonstiges</b>	
	-	